



Brugg, 30. Juni 2004 Wt

Staatssekretariat für Wirtschaft seco  
Herr Martin Siegrist  
Belpstrasse 18  
3003 Bern

## **Bundesgesetz zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihr Schreiben vom 2. April 2004 sowie für die uns gebotene Möglichkeit, zum oben erwähnten Bundesgesetz Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen bestens. Obwohl das Bundesgesetz die Landwirtschaft nicht direkt, sondern nur indirekt über ein angestrebtes höheres Wirtschaftswachstum betrifft, benutzen wir die Gelegenheit zur kurzen Meinungsäusserung gerne.

Gerade die gegenwärtige Situation unserer Volkswirtschaft mit der schwachen Investitionstätigkeit zeigt, wie notwendig es ist, den Unternehmensstandort Schweiz im Ausland bekannt zu machen. Die Schweiz muss die Chance wahren, über die Neuansiedlung von ausländischen Firmen wieder Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, die im Zusammenhang mit der internationalen Arbeitsteilung weggefallen sind. Dabei müssen die Stärken der Schweiz (politische Stabilität, sozialer Frieden, angemessene Besteuerung, Preisstabilität usw.), die bei potentiellen Investoren von entscheidender Bedeutung sein können, immer wieder durch eine geschickte Informationspolitik hervorgehoben werden. Den Marketingmix, der im Wesentlichen auf den zwei Säulen Informationsvermittlung, inkl. Internetauftritt [www.standort.ch](http://www.standort.ch) und Promotionsveranstaltungen beruht, erachten wir als zweckmässig.

Gerne beantworten wir nachstehend die von Ihnen gestellten drei Fragen wie folgt:

- a) Wir unterstützen die Weiterführung des Programms „Standort: Schweiz“ des Bundes auf der Basis der vorgelegten Unterlagen.
  
- b) Einen zusätzlichen Handlungsbedarf sehen wir in einer wenigstens minimalen Bearbeitung des zukunftssträchtigen asiatischen Marktes, insbesondere Chinas. Im Weiteren ist die Koordinationsfunktion des Bundes im Zusammenhang mit den Standortmarketingaktivitäten der Kantone (kantonale Wirtschaftsförderungen) stärker wahrzunehmen, damit bei den potentiellen Investoren angesichts unseres Föderalismus keine Verwirrung auftaucht.
  
- c) Den vorgeschlagenen Mitteleinsatz zur Erfüllung der Aufgaben erachten wir als sachgerecht. In Anbetracht der angespannten Finanzlage des Bundes ist es richtig, dem Programm „Standort: Schweiz“ nur dann 3,5 Mio. Franken pro Jahr zur Verfügung zu stellen, wenn „Standort: Schweiz“ selber 1,5 Mio. Franken über Gebühren erwirtschaftet, d.h. wenn die Gebühreneinnahmen geringer ausfallen, reduziert sich proportional der Beitrag des Bundes.

Wir hoffen, dass Sie unsere Bemerkungen berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Schweizerischer Bauernverband

H.J. Walter  
Präsident

J. Bourgeois  
Direktor